

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 14.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 14.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062403

Publizierende Stelle
Gemeinde Meilen - Poolsekretariat Hochbau, Sicherheit und Tiefbau, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen

Bauprojekt: Burgstrasse, (Abschnitt Auf der Hürnen bis Burgstrasse 279), Meilen

Bauherrschaft:
Infrastruktur Zürichsee AG
CHE-102.141.965
Schulhausstrasse 18
8706 Meilen

Energie 360 Grad AG
CHE-106.839.415
Aargauerstrasse 182
8048 Zürich

Gemeinde Meilen
CHE-471.329.869
Dorfstrasse 100
8706 Meilen

Vertretung der Bauherrschaft:
OGB Bauingenieure AG
CHE-105.864.267
Rainstrasse 4
8706 Meilen

Die Vertretung der Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:
Erneute Publikation Instandsetzung und Werkleitungen Burgstrasse (Abschnitt Auf der Hürnen bis Burgstrasse 279)

Burgstrasse , Standortzusatz: (Abschnitt Auf der Hürnen bis Burgstrasse 279), 8706 Meilen

Grundstück-Nr.: 9959, 11470, 11336, Zone: Vm

Ort der Planauflage:

Gemeinde Meilen - Poolsekretariat Hochbau, Sicherheit und Tiefbau
Bahnhofstrasse 35
8706 Meilen

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 03.09.2026